

# Materialsicherheits Datenblatt

PLA

Artikel Nr.: 100295, 100518, 100531, 100505, 100427, 100428, 100178, 100236, 10083, 100294, 100447, 100424, 100404, 100275, 100274, 100258, 100430, 100431, 100324, 100327, 100256, 100449, 100426, 100406, 100302, 100257, 100253, 100429, 100432, 100007, 100018, 100009, 100448, 100425, 100405, 100248, 100249

## ABSCHNITT 1: Mögliche Gefahren

### 1.1 Einstufung des Produkts

Die Fasern sind Halbfabrikate und enthalten keine gefährlichen Stoffe oberhalb der in der Richtlinie 1999/45 / EG oder der CLP-Verordnung 1272/2008 / EC festgelegten Einstufungsgrenzen

### 1.2 Kennzeichnungselemente

Nicht benötigt

### 1.3 Sonstige Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind bislang keine besonderen Gefahren oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen sichtbar geworden. Kann beim Verschlucken schädlich sein. Verbrennungsgefahr beim Umgang mit dem heißen Produkt.

## ABSCHNITT 2: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 2.1 Chemische Identität des Artikels (Die folgenden Angaben dienen als Richtschnur für den gesamten Bereich der Durchmesser und Farbmittel)

**Zusammensetzung::** Polylactidfaser auf Basis von Polylactid (CAS-Nr. 9051-89-2), eventuell mit einem Farbmittel vorbereitet

**Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine die klassifiziert werden müssen

## ABSCHNITT 3: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 3.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

##### - von Staub oder Luftfasern:

Personen, die einem übermäßigen Staub ausgesetzt sind, sollten sofort frische Luft zu sich nehmen und, wenn Husten oder andere Symptome bestehen bleiben, ärztliche Hilfe suchen.

##### - von Produkten nach Zersetzung im Brandfall:

Suchen Sie frische Luft auf und platzieren Sie die Person in einer Ruheposition. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Kontakt mit der Haut:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Kontakt mit den Augen:

Die Augen sollten sofort mit viel Wasser gespült werden. Wenn die Reizung anhält, sollte ärztliche Hilfe gesucht werden.

#### Nach Verschlucken:

Wenn große Mengen verschluckt werden, Erbrechen erzwingen. Medizinische Behandlung aufsuchen.

### 3.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Nach Einatmen von giftigen Dämpfen im Falle eines schwelenden Feuers: Rauchvergiftung. Sofort ärztlichen Rat einholen.

## ABSCHNITT 4: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 4.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, CO<sub>2</sub>, Löschpulver

#### Nicht geeignet

Voller Wasserstrahl

### 4.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall gibt es folgende gefährliche Verbrennungsgase: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide, sowie niedermolekulare organische Verbindungen abhängig von Temperatur und Luftstrom.

### 4.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät in geschlossenen Räumen und in unmittelbarer Nähe von Bränden verwenden. Es ist zu erwarten, dass das Feuerlöschwasser aufgrund der durch das Feuer erzeugten Zersetzungsprodukte einen gewissen Anteil an organischer Substanz wie TOC (gesamter organischer Kohlenstoff) oder auch COD (chemischer Sauerstoffbedarf) enthalten kann. Da die Konzentration der Wasserschadstoffe naturgemäß vom Brandverhalten und der Menge des Feuerlöschwassers abhängt, empfiehlt es sich, das Feuerlöschwasser bei größeren Bränden so weit wie möglich aufzufangen. Vor der Entlassung in die Kanalisation muss die Zustimmung der zuständigen Behörde erteilt werden. Es werden keine ungewöhnlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Funktionsweise von biologischen Kläranlagen erwartet.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 5.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Staubbildung vermeiden

### 5.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Möglichkeit der Wiederverwendung oder der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen überprüfen.

### 5.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mechanisch aufsammeln, Staub reinigen.

## ABSCHNITT 6: Handhabung und Lagerung

### 6.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und Aufsaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Beachten Sie die Auswirkungen einer elektrostatischen Aufladung.

### 6.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich aller Unverträglichkeiten

Alle Versorgungseinheiten sind vor dem Stapeln so zu lagern, dass sie nicht durch Verschieben oder Herunterfallen beschädigt werden können und Verletzungen vermieden werden können. Bei der thermischen Belastung sind die Brandschutzanforderungen zu beachten.

Schützen Sie das Produkt vor Schmutz, Feuchtigkeit, direktem Sonnenlicht und offenen Flammen! Lagerklasse (VCI): 11 (brennbare Feststoffe).

## ABSCHNITT 7: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 7.1 Steuerparameter

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Staub	-Lungengängige fraktion:	Deutschland (TRGS 900) MAC: 3 mg/m <sup>3</sup>
	-Inhalierbare fraktion:	Deutschland (TRGS 900) WEL: 10 mg/m <sup>3</sup>

### 7.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Hautschutz:

Die Verarbeitung von Fasern bei hohen Geschwindigkeiten kann zu scheuernden Verletzungen und Schnitten führen. Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden.

#### Augenschutz:

Ausreichende Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

#### Atemschutz:

Bei Einatmen von Staub sind keine weiteren Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, außer im Brandfall oder wenn die örtliche Belüftung / Aufsaugung unzureichend ist (siehe Punkte 5 und 6.).

**Hygiene bei der Arbeit:**

Die allgemeinen Anforderungen an die industrielle Hygiene sind zu beachten. Vor dem Essen und Rauchen gründlich waschen und nach der Arbeit Seife und Wasser verwenden. Eine regelmäßige Reinigung von Maschinen, Arbeitsbereichen und Kleidung muss durchgeführt werden.

**ABSCHNITT 8: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**8.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Erscheinung</b>	monofilament
<b>Aggregatzustand:</b>	fest
<b>Geruch:</b>	geruchslos
<b>Erweichungstemperatur:</b>	170 ° C bis 180 ° C (je nach Typ)
<b>Dichte:</b>	ca. 1,25 g/cm <sup>3</sup>
<b>Dampfdruck:</b>	unzutreffend
<b>Löslichkeit in Wasser (20 ° C):</b>	unlöslich
<b>Löslichkeit in Lösemitteln:</b>	Löslich in einigen Lösungsmitteln
<b>Temperatur der Zersetzung:</b>	≥ 270°C (je nach Typ)

**8.2 Sonstige Angaben**

Keine

**ABSCHNITT 9: Stabilität und Reaktivität**

**9.1 Reaktivität**

Keine

**9.2 Chemische Stabilität**

Chemisch stabil

**9.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Polylactidfasern können zersetzt werden durch:

- Starke Basen
- Starke Säuren
- Starke Oxidationsmittel

**9.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Temperaturen über 270 ° C

**9.5 Unverträgliche Materialien**

Starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

**9.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Ruß und niedermolekulare organische Zersetzungsprodukte

**ABSCHNITT 10: Toxikologische Angaben**

**10.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Die vorgesehene Verwendung des Faserprodukts ist nicht dafür bekannt nachteilige gesundheitliche Folgen zu erzeugen.

## ABSCHNITT 11: Umweltbezogene Angaben

### 11.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht für die Umwelt als toxisch bekannt.

### 11.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 11.3 Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist in Wasser unlöslich und nicht bioakkumulierbar.

### 11.4 Mobilität im Boden

Keine

### 11.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Auswertung durchgeführt. Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

### 11.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht wassergefährdend im Sinne des § 19g WHG Abs. 5 (Wasserressourcengesetz).

## ABSCHNITT 12: Hinweise zur Entsorgung

### 12.1 Abfallbehandlungsmethoden

Wenn ein Recycling nicht möglich ist, kann der Artikel unter Einhaltung der örtlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

## ABSCHNITT 13: Angaben zum Transport

### 13.1 GGVSee/IMDG Code:

Ungefährliche Substanz

### 13.2 GGVSE, RID/ADR:

Ungefährliche Substanz

### 13.3 ADNR:

Ungefährliche Substanz

### 13.4 ICAO/IATA-DGR:

Ungefährliche Substanz

### 13.5 Zusätzliche Information

Schützen Sie das Produkt vor Schmutz, Feuchtigkeit, direktem Sonnenlicht und offenen Flammen! Von Oxidationsmitteln, Säuren und Sockeln getrennt halten!

## ABSCHNITT 14: Rechtsvorschriften

### 14.1 EU-Rechtsvorschriften

Der Faserartikel unterliegt nicht der Einstufung nach EG-Richtlinien.

### 14.2 Nationale Vorschriften für Deutschland

Wasserverschmutzungsstufe (WGK):

Keine Wassergefährdung gemäß § 19g Abs. 5 WHG (Wassergesetz) sowie nach VwVwS (Verordnung für wassergefährdende Stoffe): Kennzeichnung 766 (Kunststoffe, Granulate, zB Formteile, Fasern, Folien, Plastikharze, soweit diese fest sind, nicht dispergiert, unlöslich in Wasser und gleichgültig)

## ABSCHNITT 15: Sonstige Angaben

### 15.1 Verschiedenes

Die Angaben in diesem Datenblatt beziehen sich ausschließlich auf die hierin beschriebenen Faserartikel und sind nicht in Kombination mit anderen Stoffen oder Vorbereitungen oder Produkten oder in einem anderen Verfahren zu verwenden.

Der Zweck dieses Datenblatts ist der Schutz von Mensch und Umwelt auf der Grundlage von Informationen, die den gewerblichen Nutzern von chemischen Fasern zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht für private Verbraucher gedacht.

Für den Fall, dass der Artikel für den Einsatz in bestimmten Anwendungen, wie zB der Lebensmittelindustrie, dem Hygiene-, Medizin- oder Chirurgiebereich, bestimmt ist, wenden Sie sich bitte zuerst an den Hersteller.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand der Partei, die das Formular bei den Emissionsdaten abschließt. Dies sind keine vertraglich bindenden Garantien für Artikeleigenschaften.

\*) Die synthetische Faser ist ein Artikel und unterliegt nicht der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH). Sicherheitsdatenblätter oder Stoffsicherheitsberichte gemäß Artikel 31 oder vielmehr Artikel 14 dieses Gesetzes sind daher nicht erforderlich. Dieses Datenblatt wurde freiwillig gemäß Anhang II dieser Regelung unter dem Aspekt der Responsible Care erstellt.

## Abschnitt 16: Notfall Kontakt

**Kontakt:**

**Kontaktperson:** Michael Elstner

**Telefon:** +49 89 2488986 – 0

**E-Mail:** [emergency@germanreprap.com](mailto:emergency@germanreprap.com)